

15633/AB
vom 17.11.2023 zu 16203/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.693.339

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16203/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Handhabe von Karenzleistungen bei Selbstständigen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Mütter, die vor der Geburt selbstständig erwerbstätig waren, haben in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato Anspruch auf Wochengeld/Betriebshilfe erhoben?*

Ich habe die Versicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) um diesbezügliches Zahlenmaterial ersucht, in der Kürze der Zeit konnten seitens der SVS jedoch die gewünschten Daten hinsichtlich der Anzahl der gestellten Anträge auf Wochengeld bzw. Betriebshilfe nicht erhoben werden.

Nachstehend erlaube ich mir, Zahlen hinsichtlich der Leistungsfälle im Zusammenhang mit Wochengeld bzw. Betriebshilfe für selbstständig Erwerbstätige für die Jahre 2019 bis 2022 zu übermitteln. Für das Jahr 2023 stehen meinem Ressort diesbezüglich keine Daten zur Verfügung:

Leistungsfälle pro Jahr:

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Wochengeld	5.194	5.132	4.875	4.721
Betriebshilfe	38	34	33	19

Fragen 2 bis 5:

- Wie viele Mütter, die vor der Geburt selbstständig erwerbstätig waren, haben Karenz/Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 bis dato bezogen?
 - a. Welche Variante wurde dabei gewählt?
- Wie viele Mütter, die vor der Geburt selbstständig erwerbstätig waren, mussten in weiterer Folge das Karenz/Kinderbetreuungsgeld zur Gänze bzw. in Teilbeträgen in den letzten fünf Jahren zurückbezahlen?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Zuverdienst selbstständiger Mütter, die Karenz/Kinderbetreuungsgeld in den letzten fünf Jahren bezogen haben?
- Sind Änderungen geplant, dass zumindest der Vater ab der Geburt Kinderbetreuungsgeld beanspruchen kann, wenn die Mutter nicht Wochengeld beziehen kann bzw. möchte?
 - a. Wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Es können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden: Bei der sogenannten Karenz handelt es sich um eine – in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fallende – arbeitsrechtliche Freistellung von unselbstständig Erwerbstätigen, die für Selbstständige nicht anwendbar ist. Für Agenden des Kinderbetreuungsgeldes ist die im Bundeskanzleramt angesiedelte Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien zuständig.

Fragen 6 und 7:

- Würden zusätzliche Kosten anfallen, wenn der Vater ab der Geburt Anspruch auf Karenz/Kinderbetreuungsgeld zuerkannt bekommen würde?

- a. Ist diese Thematik in den Gesprächen, die laut Minister Rauchs AB angeführt werden, bekannt?*
- *Wird es dafür im Rahmen der geplanten Reparatur der „Wochengeld-Falle“ eine Lösung geben?*
 - a. Wann ist damit zu rechnen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise dazu grundsätzlich auf meine Ausführungen zu den Fragen 2 bis 5. Unter Berücksichtigung derselben kann die (Haupt-)Frage 6 mangels Zuständigkeit von mir nicht beantwortet werden.

Zur Zusatzfrage a) zur Frage 6 nach dem Inhalt der von meinem Ressort geführten und von mir in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15258/J erwähnten Gespräche und zur Frage 7 halte ich fest, dass in diesen Gesprächen die in der seinerzeitigen Anfrage aufgeworfene Problematik der sogenannten „Wochengeldfalle“ behandelt wurde und wird. Das Schlagwort der „Wochengeldfalle“ bezieht sich dabei auf jene Situation, in der eine Person keinen Anspruch auf Wochengeld hat, weil der Mutterschutz während aufrechter Elternkarenz, aber erst nach der gewählten Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes eintrat. Diese Situation ist von dem in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Fall zu unterscheiden. Diese Gespräche betreffen somit nicht das nunmehr thematisierte Kinderbetreuungsgeld. Über allfällige darüberhinausgehende Überlegungen der dafür zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien kann ich keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

